





Strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Kultusministerium und

der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

1. Präambel

Die koordinierte und abgestimmte Gestaltung des Übergangsmanagements in Sachsen-Anhalt ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine künftige, auskömmliche Fachkräftesituation der regionalen Wirtschaft. Um die bisherigen Anstrengungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MS) und des Kultusministeriums (MK) Sachsen-Anhalts und der Regionaldirektion (RD) Sachsen-Anhalt-Thüringen noch stärker an diesem Ziel zu messen, wird die folgende strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit verabschiedet.

1.1 Ausgangssituation

Ein Ergebnis der demographischen Entwicklung seit dem Jahr 2000 ist der deutliche Rückgang der Schulabsolventinnen und -absolventen (insbesondere mit Realschulabschluss) und die damit eingetretene Reduzierung des Potentials für betriebliche Ausbildung.

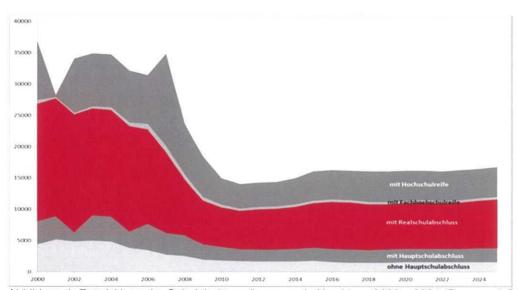


Abbildung 1: Entwicklung der Schulabgänger/innen nach Abschluss 2000 – 2024 (Prognose) Quelle: Statistisches Bundesamt







Gleichzeitig zeigt die Altersentwicklung der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt deutlich die Herausforderung für die Fachkräftegewinnung auf.

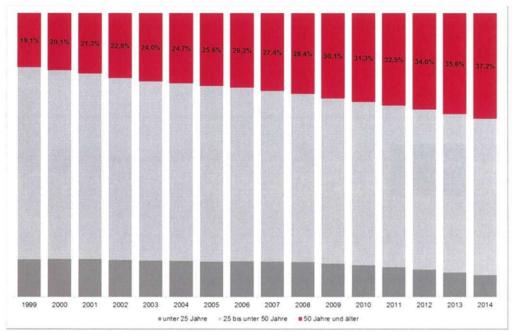


Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter Berücksichtigung der rentennahen Altersjahrgänge (1999 – 2014) – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für Jugendliche ergeben sich daraus hervorragende Chancen, eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Es eröffnet sich für sie die Perspektive, ihre berufliche und persönliche Zukunft sicher in Sachsen-Anhalt auszugestalten. Dazu bedarf es jedoch Transparenz über die Chancenberufe ihrer Region und wirtschaftsnahe Angebote zur Berufsorientierung. Dies ist Voraussetzung für eine optimale Beratung über die berufliche Zukunft, eine erfolgreiche Ausbildungsvermittlung und damit für einen gelungenen Berufseinstieg der Jugendlichen.

1.2 Strategische Ausrichtung

Der Übergangsbereich hält eine vielfältige Angebotspalette von Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure am Arbeitsmarkt vor. Die Begleitung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf ist gerade in den letzten Jahren in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Die nun anstehende Aufgabe besteht darin, diese Angebote aufeinander abzustimmen, wirtschaftsnah und flächendeckend auszurichten sowie transparent für die Jugendlichen zu gestalten.

Die Weiterentwicklung des Übergangsmanagements soll darüber hinaus sicherstellen, dass Übergangszeiten für Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen in die betriebliche Ausbildung verkürzt, Vertragslösungen reduziert und erfolgreiche Berufsabschlüsse erhöht werden.







Folgende Kriterien sollen leitend für die Ausgestaltung des Übergangsmanagements sein:

- Konsequente Ausrichtung der Angebote an den Chancen der regionalen Wirtschaft
- Konsequente Ausrichtung von Angeboten und F\u00f6rderungen an den individuellen Bedarfen und Potenzialen der Jugendlichen, z.B. passgenaue Vermittlung
- Verkürzung des Übergangs zwischen Schule und Beruf
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen und der Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen sowie von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Querschnittsauftrag
- ➤ Übersichtlichkeit, Transparenz und ein niedrigschwelliger Zugang zu den Informations- und Unterstützungsangeboten
- > Klarheit von Rollen und Verantwortlichkeiten der Handlungsakteure

2. Geplante Struktur des Übergangs Schule-Beruf

Gemeinsam zwischen Ministerium für Arbeit und Soziales, Kultusministerium und Regionaldirektion wurde die geplante thematische Struktur des Übergangs Schule-Beruf erarbeitet. Hierbei fanden bereits feststehende und etablierte Instrumente ihre Fortschreibung. Darüber hinaus wurden Themenfelder identifiziert, die in die Modell- bzw. Optionsplanung durch die Partner übernommen werden sollen.

Schuljahr- gang (SJ)	Förderart/Projekt	vorhanden	geplant	Modell (Option)
1 – 4	Mädchen in MINT			Х
	MINT-Orientierung			Х
	Kompetenzfeststellung Klasse 3			(X)
5 – 6	Kennenlernen berufsfeldbezogener BO			
	Informationsweitergabe/ Arbeitswelterkundung			X
7	BRAFO Modul 1 einschl. Kompetenzerkundung	X (SEK I, FS)		
8	BRAFO Modul 2 : freiwillige Betriebserkundung (1. Schulhalbjahr)	Х		
	BRAFO GYMNASIUM - Modul: Kompetenzfeststellung		Х	
	BO, Schulsprechstunde und Berufs- beratung/Ausbildungsvermittlung durch AA	X		
	Berufseinstiegsbegleitung/ Schulsozialarbeit	X		
	BRAFO Modul 3 - Praxiserkundung I (obligatorisches Schülerbetriebspraktikum)			
	BRAFO Modul 4 – Kompetenzfeststellung (Ende SJ 8/Anfang SJ 9)		X	







9	RRAFO Modul 5 Provisorkundung II	Х		
9	BRAFO Modul 5 Praxiserkundung II (obligatorisches Schülerbetriebspraktikum)	^		
	BRAFO GYMNASIUM - Modul:: Schülerbetriebspraktikum aufbauend auf der Kompetenzfeststellung (oder SJ 10 - flexibel)		Х	
	BO, Schulsprechstunde und Berufs- beratung/Ausbildungsvermittlung durch AA	×		
	Berufseinstiegsbegleitung/ Schulsozialarbeit	X		
	Regionales Übergangsmanagement	X		
10	Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung	Х		
	Berufseinstiegsbegleitung/ Schulsozialarbeit	Х		
	Regionales Übergangsmanagement	Х		
11	BRAFO GYMNASIUM - fakultatives Modul: Projektarbeiten			Х
	BO, Schulsprechstunde und Berufs- beratung/Ausbildungsvermittlung durch AA	Х		
1. Schwelle (ab Schulaustritt)	Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung	Х		
	Berufsvorbereitungsjahr	X		
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III	X		
	Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III Einstiegsqualifizierung plus	X X		
	Ausbildungsbegleitende Hilfen nach dem SGB III bei betrieblicher Ausbildung	Х		
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach dem SGB III	Х		
	Berufseinstiegsbegleitung/Schulsozialarbeit	X		
	Assistierte Ausbildung	X (Erprobung bis 2015)	X (ab 2016)	

3. Gemeinsame Vorhaben im Rahmen Übergang Schule-Beruf

Im Einzelnen sind die gemeinsamen Vorhaben am Übergang Schule-Beruf stets mit einer Koordinierung und Beschreibung der finanziellen Untersetzung verbunden. Zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den geplanten Förderaktivitäten des Landes im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014 – 2020 zu.

Im Rahmen des rechtskreisübergreifenden regionalen Übergangsmanagements in Sachsen-Anhalt (RÜMSA) werden in Kooperation des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Kultusministeriums und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, folgende gemeinsame Programme gefördert:

- Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)
- Schulerfolg sichern: Schulsozialarbeit und Berufseinstiegsbegleitung
- Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)
- Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)







Jedes dieser aufgelisteten Programme zeigt Herausforderungen für die Zusammenarbeit der Partner in Sachsen-Anhalt auf. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung bedürfen die folgenden Programme einer konkreten Beschreibung sowie einer detaillierten Konzeption.

3.1 Das Programm Berufsauswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren - BRAFO

Die Kooperationspartner stimmen überein, dass eine fundierte und systematisch aufeinander aufbauende Berufsorientierung erste Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung und damit eine wichtige Voraussetzung für die Fachkräftenachwuchsgewinnung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Betrieben darstellt.

Für die Jugendlichen selbst ist die Berufsorientierung mitentscheidend über ihre künftigen Berufs- und Lebenschancen.

Als ein Kernelement eines systematischen Berufsorientierungsprozesses wird daher das Berufsorientierungsprogramm BRAFO seit Februar 2015 auf der Basis eines weiterentwickelten Konzeptes umgesetzt. Das Programmkonzept ist im Landesbeirat Übergang Schule – Beruf abgestimmt worden.

Um die Verlässlichkeit in der Umsetzung weiter zu verbessern, ist die Vertragslaufzeit in Verbindung mit der Möglichkeit der Optionsziehung langfristiger gestaltet worden (6 Jahre). In diesem Zeitraum sollen im Rahmen der Qualitätssicherung Konzeptanpassungen geprüft werden.

Für die inhaltliche Neuausrichtung von BRAFO sind folgende Punkte maßgebend:

- 1. Es wird ein für alle Träger einheitlich anzuwendendes mehrstufiges standardisiertes Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt.
- Die Förderschulen für Lernbehinderte nehmen verbindlich teil, um so dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen. Darüber hinaus erfolgt die Öffnung – in Abstimmung mit dem Integrationsfachdienst - für Schülerinnen und Schüler mit geistigen, Sinnesund/oder Körperbehinderungen.
- 3. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie in Verbindung mit den regionalen Fachkräftebedarfen werden die Berufsfelder t\u00e4tigkeitsbezogen angeboten, um auf dieser Basis die Jugendlichen st\u00e4rker f\u00fcr T\u00e4tigkeiten in Chancenberufen der jeweiligen Region zu sensibilisieren.
- 4. Mit der konsequenten Einbindung der Schülerbetriebspraktika der Schuljahrgänge 8 und 9 in die Ablaufstrukturen von BRAFO wird Berufsorientierung an den Sekundarschulen zu einem in sich geschlossenem ganzheitlichen Prozess. Das heißt, die Schülerbetriebspraktika sind mit den Ergebnissen aus der BRAFO-Kompetenzerkundung und dem BRAFO-Kompetenzfeststellungsverfahren zu verknüpfen.
- Die Kooperationspartner vereinbaren die Einbeziehung der Gymnasien in das Programm BRAFO mit einem spezifischen Konzept (BRAFO GYMNASIUM). Die konkrete Ausgestaltung steht im Zusammenhang mit der grundsätzlichen fachpolitischen Diskussion zur Entwicklung einer Leitlinie zur Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien.







Eine Kurzdarstellung des Konzeptes zum Berufsorientierungsprogramms BRAFO ist der Kooperationsvereinbarung als Anlage 1 beigefügt.

Die Kooperationspartner sichern für die Jahre 2015 ff die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zu:

- MS trägt die Programmkosten (mit Ausnahme der Kompetenzfeststellung) zu 70% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die Agenturen für Arbeit übernehmen 30% der Programmkosten. Die Fahrtkosten werden zu 100% durch das MS getragen.
- MK trägt die Kosten der Kompetenzfeststellung zu 80% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die Agenturen für Arbeit übernehmen 20% der Kosten. Die Entwicklungskosten werden zu 100% durch das MK getragen¹.

Die Förderung erfolgt wie bisher in Form von Verträgen mit externen, zertifizierten Trägern.

Hinsichtlich der Begleitung der Umsetzung in der Vertragslaufzeit werden folgende Vereinbarungen getroffen:

RD, MS und MK arbeiten arbeitsteilig auf der Grundlage der Prüfung der Sachberichte sowie im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen. Darüber hinaus wird innerhalb von jährlich stattfindenden Trägerkonferenzen der bisherige Umsetzungsstand in Verbindung mit der Ableitung zukünftiger Handlungsbedarfe erörtert.

Das Landesverwaltungsamt (LVwA) prüft auf der Grundlage der zahlenmäßigen Nachweise der Träger die Vertragserfüllung und nimmt auf dieser Grundlage die Zahlung an die Träger vor (ESF-Mittel). Darüber hinaus informiert das LVwA die jeweiligen Arbeitsagenturen, dass auf Grundlage der Prüfung die Zahlung der BA-Mittel an die Träger erfolgen kann. Bei sich abzeichnenden Vertragsverstößen findet zwischen RD, MS/LVwA, MK ein unmittelbarer Informationsaustausch statt. Die Mitteilung an den Träger erfolgt durch das REZ bzw. Landesverwaltungsamt.

3.2 Schulsozialarbeit/ Berufseinstiegsbegleitung

Die politische Strategie der Europäischen Kommission, die Schulabbrecherquote zu senken, wird in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-finanzierten Programm "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" (kurz "Schulerfolg sichern!") seit dem Schuljahr 2008/2009 unterstützt. Das Programm spiegelt im Einklang mit den Ratsempfehlungen ein umfassendes Konzept zur Reduzierung vorzeitiger Schulabbrüche wider und berücksichtigt die Ergebnisse und Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung des Programms "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs 2007-2013".

In der neuen Förderperiode ab dem 01.08.2015 ist das Programm von 200 auf rund 380 Stellen ausgebaut worden.

Um präventiv und intervenierend alle Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen regionale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt werden sowie die Kooperation zwischen öffentlicher bzw. freier Jugendhilfe und Schule zur Sicherung des Schulerfolgs bedarfsgerecht auf- und ausgebaut werden.

¹ Protokollerklärung Kultusministerium Sachsen-Anhalt: Der Satz steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.







- Insgesamt werden 14 regionale Netzwerke gegen Schulversagen installiert, in denen ihre Strukturen unter Beteiligung öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, der Schulen, der Schulbehörde, des Schulverwaltungsamtes und örtlicher Beratungsund Unterstützungsangebote entwickelt und nachhaltig umgesetzt werden.
- Förderschwerpunkt sind sozialpädagogische Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen, an denen ein nachgewiesener Bedarf für Schul-sozialarbeit besteht.
- Gefördert wird auf Landesebene die fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger der Netzwerkstellen und der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen des Programms Zuwendungen für Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Schulerfolgs. Die Zuwendungen sollen dazu dienen, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung stehen im Zentrum der Förderung. Die vom Land und der Europäischen Union geförderten Maßnahmen sollen so eingesetzt werden, dass sie sich möglichst ergänzen und durch Zusammenwirken in ihrer jeweiligen Zweckbestimmung verstärken.

Aus vorgenannten Gründen beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt, die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung nach dem SGB III in die bestehende Richtlinie zum Programm "Schulerfolg sichern" als weiteren Fördergegenstand ab dem Schuljahr 2018/19 zu integrieren. Die Leistung wird gem. § 49 SGB III zu je 50% durch das Land und die BA finanziert. Dabei soll mindestens die aktuelle Anzahl der einbezogenen Schulen beibehalten werden. Bei der Benennung der einzubeziehenden Schulen wird die Regionaldirektion fachlich einbezogen. Nach Klärung der Finanzierungssituation soll die Berufseinstiegsbegleitung stabil und möglichst flächendeckend ausgestaltet werden.

Die Ergebnisse der Evaluierung aus dem Jahr 2012 bilden die Grundlage für die Qualitätsverbesserung der Umsetzung.

3.3 Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

Die Kooperationspartner stimmen überein, dass es im Interesse der Wirksamkeit von Förderund Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf erforderlich ist, das Zusammenwirken der Handlungstragenden der Rechtskreise SGB II, III und VIII zu optimieren und die Vielzahl an Trägerangeboten zur Berufsorientierung und zur Unterstützung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen stärker zu koordinieren und aufeinander entsprechend der regionalen Bedarfe abzustimmen.

Sie vereinbaren daher, bis zum Jahr 2020 den Aufbau von Regionalen Übergangsmanagementsystemen nach Möglichkeit sukzessive in allen Kommunen zu unterstützen und koordinierend zu begleiten.

Mit Hilfe regional organisierter, rechtskreis- und zuständigkeitsübergreifender Unterstützungsstrukturen sollen Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen frühzeitig und "aus einer Hand" begleitet werden. Ziel ist es, die Jugendlichen schneller und im Hinblick auf den Ausbildungserfolg nachhaltiger in eine berufliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei sind Übergangsangebote durch die Jugendlichen im geringstmöglichen Umfang zu nutzen.







Das Förderkonzept sieht drei Handlungssäulen vor:

- den Aufbau funktionierender rechtskreisübergreifender Kooperationsstrukturen. Leitzielstellungen sind gemeinsame Informations- und Dienstleistungsangebote "unter einem Dach" und ein integriertes Case-Management.
- die Bereitstellung eines Regionalbudgets über die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), mit dem entsprechend der konkreten regionalen Bedarfe kommunale Projekte und Projekte freier Träger gefördert werden können, z.B. zur branchenbezogenen Berufsorientierung, für individuelle und flexible Begleitformen von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen oder zur Stärkung von Ausbildungsbereitschaft und -kompetenz regionaler Unternehmen.
- eine Landesnetzwerkstelle, um die Kommunen bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen sowie um für die Qualitätssicherung und eine landesweite Vernetzung Sorge zu tragen. Die Landesnetzwerkstelle soll auch beauftragt werden, die Prozesse und Ergebnisse des regionalen Übergangsmanagements in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe zu veröffentlichen.

Die Kooperationspartner haben Einvernehmen, das Prinzip der Stärkung der regionalen Verantwortung durch eine finanzielle Förderung in Verantwortung der Kommunen umzusetzen. Voraussetzung der Förderung ist gleichzeitig, dass die Kommunen im Rahmen eines Arbeitsbündnisses gleichwertig und auf der Basis von Zielvereinbarungen agieren – zu den Arbeitsbündnissen sollen die Jugend- und Sozialämter, die Jobcenter bzw. zugelassenen kommunalen Träger und die Arbeitsagenturen aber auch idealtypisch die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Schulämter und weitere Akteure gehören.

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass sie im Rahmen eines **Steuerkreises** (Ministerium für Arbeit und Soziales, Kultusministerium, kommunale Spitzenverbände und Regionaldirektion) insbesondere in folgenden Fragen eng zusammenarbeiten und abgestimmt vorgehen:

- Festlegung des F\u00f6rderkataloges und von Qualit\u00e4tskriterien f\u00fcr die regionalen Projekte,
- Sicherstellung der Kohärenz der regionalen Projekte zu den Förderinstrumentarien der BA sowie zu Landes- und Bundesprojekten, insbesondere denen, die aus EU-Strukturfondsmitteln finanziert sind,
- landesweite Koordinierung und Vernetzung einschließlich der Qualitätssicherung,
- Evaluationsmaßnahmen sowie
- Öffentlichkeitsarbeit

Bei grundsätzlichen Fragen wird darüber hinaus in der Funktion eines **Förderbeirates** der Landesbeirat Übergang Schule-Beruf beteiligt.

Die Auswahl der regionalen Projekte erfolgt durch die kommunalen Arbeitsbündnisse unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes. Die Mitglieder des Steuerkreises haben ein Vetorecht in den **regionalen Auswahlgremien**. Die formale Förderung wird dann durch das LVwA abgewickelt werden.

Die Finanzierung soll wie folgt sichergestellt werden:

MS fördert mit einem Interventionssatz von 80% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.







Die Kommunen garantieren eine regionale Kofinanzierung in Höhe von 20% der Gesamtkosten, wobei die Kofinanzierung auch teilweise oder ganz aus Bundesmitteln oder Mitteln Dritter erbracht werden kann. Die RD wirkt auf eine aktive Unterstützung des Projektes durch die Agenturen und Jobcenter hin, insbesondere auch dahingehend, dass im Rahmen des Ermessens Möglichkeiten gefunden werden, über flankierende, anrechenbare Instrumente der BA eine Beteiligung an der regionalen Kofinanzierung zu erreichen.

Mit der Umsetzung des Landesprogramms RÜMSA ist im Juni 2015 begonnen worden.

3.4 Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)

Aktuelle Studien, insbesondere die Sonderauswertung des IAB Regional¹ zu vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen zeigen auf, das insbesondere Jugendliche mit individuellen oder strukturellen Vermittlungshemmnissen in vielen Fällen auch über die Einmündung in eine betriebliche Ausbildung hinaus einer verlässlichen Unterstützung und kontinuierlichen Begleitung bedürfen, damit sie ihren Ausbildungsabschluss erfolgreich bewältigen.

Eine wichtige Basis hierfür ist die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen durch die Agenturen für Arbeit. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese für die erfolgreiche Begleitung von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen und der Unterstützung der ausbildenden insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen nicht durchgehend ausreichend sind.

MS und RD haben in Abstimmung mit dem MK daher 2014/15 den neuen ganzheitlich-individualisierten Ansatz des Konzeptes der "Assistierten Ausbildung" erprobt. Die Grundidee besteht darin, die duale Ausbildung um einen dritten Partner zu erweitern. Dieser hat die Aufgabe die Entwicklung und die Lernerfolge der Jugendlichen individualisiert, entsprechend ihrer konkreten Bedarfe, über den Verlauf der Ausbildung zu unterstützen. Gleichzeitig wird er die Unternehmen hinsichtlich der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen beraten und kompetenzstärkend wirken. Bei Bedarf fördert er die Kommunikation zwischen den Jugendlichen und dem Unternehmen bzw. der berufsbildenden Schule und unterstützt die Jugendlichen ihren Lebensalltag zu meistern. Die Erprobungsphase wurde am 30.6.2015 beendet und durch die Kooperationspartner gemeinsam mit den Kammern ausgewertet.

Auf der Grundlage des § 130 SGB III Abs. 8 können im Rahmen eines Landeskonzeptes unter der Bedingung der mindestens 50%igen Beteiligung Dritter weitere Zielgruppen zugelassen und konzeptionelle Rahmenbedingungen an regionale Bedarfe angepasst werden. Das Land ST und die RD vereinbaren unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Modellerprobung die Konzipierung und Durchführung eines gemeinsamen Programms nach § 130 III für Auszubildende in Sachsen-Anhalt Alle Jugendlichen, die einer assistierten Ausbildung bedürfen, erhalten somit ein landeseinheitliches Angebot.

Das MS beteiligt sich aus Mitteln des ESF mit einer Kofinanzierung in Höhe von 51% der teilnehmerbezogenen Ausgaben. Darüber hinaus finanziert das Land aus Mitteln des ESF zusätzlich eine Koordinierung durch die beteiligten Kammern, zusätzliche Coachings zur Erhöhung der Ausbildungsqualität in den beteiligten Unternehmen, qualitätssichernde Maßnahmen für die Träger und wissenschaftliche Begleitung.

¹ IAB-Projekt - Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen in Sachsen-Anhalt und Thüringen – Dr. Per Kropp







Die Partner vereinbaren zu dem für den Fall einer Änderung der Rahmenbedingungen, insbesondere der gesetzlichen Vorgaben, die finanziellen Beteiligungen erneut zu verhandeln.

Über den Umfang der zu fördernden Platzkapazitäten verständigen sich RD und MS jährlich neu.

Das Programm "Zukunftschance assistierte Ausbildung Sachsen-Anhalt"

- erfüllt die Mindeststandards des BA-Fachkonzeptes
- erweitert die Zielgruppen über die gesetzliche Regelung hinaus
- erweitert die Leistungen entsprechend der Erkenntnisse aus der Modellerprobung für alle Teilnehmer/innen. Hierzu gehören:
 - Erweiterung der Vorbereitungsphase um ein Angebot für Schüler/innen, die unmittelbar nach der Schule eine assistierte Ausbildung aufnehmen. (2 h pro Woche über Beratungskontingente beim Träger)
 - Erhöhung des Betreuungsschlüssels für die Ausbildungsbegleiter/Sozialpädagogen in Personalunion auf 1:8
 - Coachingangebot für Ausbilder/innen zur Unterstützung der p\u00e4dagogischen Arbeit mit den Jugendlichen und zur Erh\u00f6hung der Ausbildungsqualit\u00e4t
 - o Ermöglichung von Teilzeitausbildungen bei Bedarf.

Die Förderung erfolgt in Form von Verträgen mit externen zertifizierten Trägern.

RD und MS arbeiten arbeitsteilig auf der Grundlage der Prüfung der Sachberichte sowie im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen. Darüber hinaus wird innerhalb von jährlich stattfindenden Trägerkonferenzen der bisherige Umsetzungsstand in Verbindung mit der Ableitung zukünftiger Handlungsbedarfe erörtert.

Die Bundesagentur für Arbeit prüft auf der Grundlage der zahlenmäßigen Nachweise der Träger die Vertragserfüllung und nimmt auf dieser Grundlage die Zahlung an die Träger vor (BA-Mittel). Darüber hinaus informiert die BA das LVwA, dass auf Grundlage der Prüfung die Zahlung der ESF-Mittel an die Träger erfolgen kann. Bei sich abzeichnenden Vertragsverstößen findet zwischen RD und MS/LVwA ein unmittelbarer Informationsaustausch statt. Die Mitteilung an den Träger erfolgt durch das REZ bzw. Landesverwaltungsamt.

Weitere Details der Programmdurchführung werden im Rahmen der Leistungsbeschreibung geregelt.

Die Kammern werden sich in das Programm mit Beratungs- und Koordinierungsleistungen einbringen.

Die Übergänge zwischen der Berufseinstiegsbegleitung und der assistierten Ausbildung sollen flexibel gestaltet werden. Grundsätzlich ist der Übergabezeitpunkt der Beginn der Ausbildung. In begründeten Einzelfällen kann die Übergabe schon in der Schule, bzw. bis zum Ende des ersten Ausbildungshalbjahres erfolgen.

Das inhaltliche Landeskonzept wird der Kooperationsvereinbarung als verbindlicher Bestandteil (Anlage 2) beigefügt.

3.5. Förderung inklusiver Strukturen

Vor dem Hintergrund des Beitritts Deutschland zu der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen gewinnt die inklusive Bildung zunehmend an Bedeutung. Die Kooperations-







partner verabreden, die notwendigen personellen, sächlichen und administrativen Rahmenbedingungen gemeinsam weiter auszugestalten und zu koordinieren.

Es soll deutlich mehr Jugendlichen mit Behinderungen der Zugang zu einer dualen Ausbildung ermöglicht werden. Die bestehenden Strukturen werden vor diesem Hintergrund optimiert.

3.6. Wirkungserwartungen:

Alle Maßnahmen müssen in ihrer Komplexität grundsätzlich zu folgenden Ergebnissen führen:

- Reduzierung der Jugendlichen im Übergangsbereich um 20 %²
- Reduzierung der Lösungsquote von Ausbildungsverträgen in Sachsen-Anhalt auf die Lösungsquote für das Bundesgebiet Ost bis 2020

Zur Erreichung dieser Ergebnisse sollen die Programme wie folgt beitragen:

BRAFO

 BRAFO wird flächendeckend obligatorisch in allen Schulformen (mit Ausnahme der Förderschulen für geistige Behinderungen, Körper- und Sinnesbehinderungen) umgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler werden am Berufsorientierungsprogramm teilnehmen

Schulsozialarbeit/ BerEb

 Schulsozialarbeit wird an ca. 350 Schulen aller Schulformen umgesetzt und durch 14 Netzwerkstellen unterstützt.

Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

 In jeder Kommune ist bis zum Jahr 2020 eine funktionierende Struktur der Kooperation SGB II, III, VIII aufgebaut und verstetigt worden.

Assistierte Ausbildung

• 60 % der Teilnehmer/innen der Phase II (ohne Ausbildungswechsler/innen) erreichen den Berufsabschluss.

4. Tätigkeit des Landesbeirats für Übergang Schule-Beruf

Die unter 2. beschriebene Struktur des Übergang Schule-Beruf sowie die unter 3. aufgeführten Programme werden durch den Landesbeirat Übergang Schule-Beruf fachlich bewertet und in der Umsetzung begleitet.

5. Rahmenbedingungen der Kooperationsvereinbarung

5.1 Geltungsdauer

Quelle: Statistisches Bundesamt; Schnellmeldung integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014; Sektor Übergangsbereich

²Ausgangswert 3592 Jugendliche in 2014;







Die Kooperationsvereinbarung hat die Zielrichtung, die Strategie der Bundesagentur für Arbeit bis 2020 und das Operationelle Programm des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 auszugestalten. Gleichzeitig sollen Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Maßnahmen bestehen bleiben, um auf die Veränderungen und neu identifizierte Bedarfe reagieren zu können. Daher wird im Geltungszeitraum von 2015 – 2020 eine Überprüfung der beschriebenen Intentionen und Projekte aller zwei Jahre durch den Landesbeirates für Übergang Schule-Beruf vorgenommen. Gleichzeitig kann er auch initiativ auf Änderungsbedarfe aufmerksam machen. Eine weitere inhaltliche Ausgestaltung erfolgt auf Arbeitsebene der beteiligten Kooperationspartner.

5.2 Finanzierungsvorbehalt

Die getroffenen Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt des Umfanges der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und des Haushaltsansatzes der Bundesagentur für Arbeit.

Magdeburg, den 28.10.2015

Für das

Ministerium für Arbeit und Soziales

des Landes Sachsen Anhalt

Minister

Norbert Bischoff

Magdeburg, den

Für das

Kultusministérium

des Landes Sachsen-

Anhalt

Minister

Stephan Dorgerloh

riano, don

Regionaldirektion Sachsen-

Anhalt-Thüringen

Geschäftsführer

Kay Senius

Anlage 1

BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (Kurzbeschreibung)

Anlage 2

Landesfachkonzept zum gemeinsamen Programm "Zukunftschance assistierte Ausbildung Sachsen-Anhalt" (ZaA) (auf der Grundlage von § 130 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 8 SGB III)

Anlage 3

Übersicht über die Maßnahmenstruktur